



Beschluss Nr. 1/2026

Am Dienstag, den 21. April 2026, trafen sich die Mitglieder des Schulrates der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn auf Einladung der Schuldirektorin Christine Maria Ladurner um 17:00 Uhr zu einer Videokonferenz anlässlich der ersten Schulratssitzung des Jahres 2026.

Mitglieder	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Obexer Maria	Eltern	x	
Stafler Andreas	Eltern	x	
Brunner Niklas*	Schüler	x	
Paris Johannes*	Schüler		x
Assner Ulrike	Lehrpersonen	x	
Faller Renate	Lehrpersonen	x	
Gallmetzer Karl	Lehrpersonen	x	
Wieland Doris	Lehrpersonen	x	
Ladurner Christine Maria	Schulführungskraft	x	
Pallestrong Carmen	Schulsekretärin	x	

* Nicht volljährige Mitglieder des Schulrates haben kein Stimmrecht in Bezug auf den Haushaltsvoranschlag, den Rechnungsabschluss sowie die Verwendung der Geldmittel.

(Rechtsgrundlage: Art. 17, Absatz 5 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 – Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung)

Der Schulrat beruft sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung, in geltender Fassung);
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118, Art. 17, welches die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 regelt;
- Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, in geltender Fassung);
- Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- Statut der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern.

Nach Einsichtnahme in:

- die Bilanz zum 31.12.2025 gemäß Art. 2424 ZGB;
- die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Art. 2424 ZGB;
- den Lagebericht gemäß Art. 17, Abs. 4 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 118/2011;
- die Jahresabschlussrechnung des Schatzamts für das Geschäftsjahr 2025;
- die „nota integrativa“;
- den Prüfbericht Nr. 1 vom 02.04.2026 zum Jahresabschluss 2025;
- den Investitionsplan 2026;

und nach Feststellung:

- der Beschlussfähigkeit des Schulrats;



- der Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den Grundsätzen der Buchhaltung in Bezug auf Ausgeglichenheit, Richtigkeit, Wahrheit und Vorsicht;
- der positiven Begutachtung des Jahresabschlusses durch die Revisoren gemäß Prüfbericht Nr. 1 vom 02.04.2026;

fasst der Schulrat **folgende Beschlüsse**:

1. Bilanz 2025 und Gewinnverwendung

Die Bilanz für das Haushaltsjahr 2025 wird **einstimmig genehmigt**.

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von **38.059,46 €** wird **zur Gänze zweckgebunden** und für Investitionen gemäß dem Investitionsplan 2026 verwendet.

2. Änderung der Heimordnung – Schuljahr 2026/27

Der Schulrat nimmt die Diskussion zur Einführung einer Regelung betreffend die Abgabe der Mobiltelefone zur Kenntnis und spricht sich für die pädagogische Sinnhaftigkeit der Maßnahme aus.

Die Heimordnung wird für das Schuljahr 2026/27 dahingehend ergänzt, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Mobiltelefone ab 22:00 Uhr abzugeben haben. Die Geräte werden in einem dafür vorgesehenen Schrank sicher verwahrt.

Die Entscheidung wird mit 8 Stimmen dafür und 1 Enthaltung (Schülervertreter) mehrheitlich angenommen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

Die Direktorin
Christine Maria Ladurner
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Die Sekretärin
Carmen Pallestrong
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Veröffentlichungen auf der WEB-Seite der Schule unter „Transparente Verwaltung“